



Aus Kapitel: **Politische Verfolgte genießen Asylrecht, Art. 16a GG**

**Rolf Gössner**

## **Staatliche Gefährdung von Asylsuchenden**

### **Riskante Nachforschungen in der Türkei zur Überprüfung von Fluchtgründen**

Im Februar 2020 räumte die Bundesregierung ein, dass Menschen aus der Türkei, die in Deutschland Asyl wegen politischer Verfolgung beantragt hatten, in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt sowie an Leib und Leben gefährdet sein könnten. Geheimdienstliche Ausspähungen, Einschüchterungen oder Übergriffe durch den türkischen Staat oder in dessen Auftrag auf Asylsuchende und deren Angehörige in der Türkei seien nicht auszuschließen (Antworten der Bundesregierung auf Kl. Anfragen der Linksfraktion im Bundestag v. 28.01.2020).

#### **Verhaftung eines türkischen Kooperationsanwalts der Deutschen Botschaft**

Wie kam es dazu, dass zahlreiche nach Deutschland geflüchtete Menschen hierzulande um ihre Sicherheit und um die ihrer Angehörigen bangen müssen? Den Stein ins Rollen brachte Mitte September 2019 die Verhaftung des türkischen Rechtsanwalts Yilmaz S. in Ankara durch die türkische Polizei. Der Zugriff erfolgte, als S. sich gerade auf dem Weg in die Deutsche Botschaft befand, als deren „Kooperationsanwalt“ er tätig war. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung beschlagnahmte die Polizei brisante deutsche Asylunterlagen und Datenträger. So erhielten türkische Sicherheitsbehörden Einblick in sensible personenbezogene Daten und Dossiers – etwa über Helfer und Familienangehörige oder politische Kontakte und Aktivitäten der Asylsuchenden. Die Flüchtlingsorganisation „Pro Asyl“ sprach insoweit von einem „Super-GAU für die Behörden“.

Yilmaz S. war auf Anfragen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder von Verwaltungsgerichten im Wege der Amtshilfe vom Auswärtigen Amt über die Deutsche Botschaft in Ankara beauftragt worden, Angaben von türkischen und kurdischstämmigen Asylsuchenden zu ihren Fluchtgründen zu überprüfen – also ob sie politischer Verfolgung ausgesetzt sind und ob ihnen bei einer Rückkehr in die Türkei Gefahren drohen. Für solche Vor-Ort-Recherchen nutzte der Anwalt auch eine vom türkischen Justizministerium betriebene digitale Plattform, die Einblick in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, Haftbefehle und Beschuldigungen gibt. Die türkische Staatsanwaltschaft wirft dem Anwalt in ihrer Anklage deshalb unter anderem Spionage für Deutschland und die Weitergabe vertraulicher Unterlagen und geschützter persönlicher Daten vor.

Fast 500 Betroffene, Asylsuchende aus der Türkei und ihre Angehörigen, mussten daraufhin in Deutschland von Polizei, Verfassungsschutz oder BAMF aufgesucht oder informiert werden, um sie vor drohenden Ausspähungen durch den türkischen Geheimdienst

und vor anderen Gefährdungen zu warnen – was jedoch nicht lückenlos und vielfach auch nicht rechtzeitig geschehen ist. Jedenfalls konnten die türkischen Sicherheitsbehörden bei der Durchsuchung der Wohnung von Yilmaz S. Einblick in zahlreiche Recherchefälle und Akten nehmen. Die tatsächliche Zahl der Betroffenen ist zwar unklar, aber es könnten noch weit mehr Geflüchtete gefährdet sein, über die der türkische Kooperationsanwalt in den letzten Jahren Informationen in deutschem Auftrag eingeholt hatte. Yilmaz S. arbeitete bereits seit über 20 Jahren für die Deutsche Botschaft in Ankara. Und es gibt noch weitere türkische Kooperationsanwälte, auf deren „detektivische“ Zuarbeit und Informationen sich das BAMF via Auswärtiges Amt und Deutsche Botschaft stützt. Von ihnen ist noch ein weiterer verhaftet, durchsucht und angeklagt worden. Mitte November 2020 hat das Kriminalgericht in Ankara den Kooperationsanwalt Yilmaz S. überraschend freigesprochen.

### **Zweilichtige Nachforschungen in Herkunftsstaaten**

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Beauftragung von Kooperationsanwälten, die weltweit in 30 Ländern für die Bundesrepublik recherchieren, nach deutschem und internationalem Recht zulässig. Sie bezieht sich dabei auf das Asylgesetz, Konsulargesetz sowie auf die Wiener Übereinkommen über diplomatische (1961) und konsularische Beziehungen (1963).

Dennoch sind die anwaltlichen Recherchen in türkischen Staats- und Regierungsquellen über Personen, die in Deutschland Asyl beantragten, sowie die Weitergabe dieser Erkenntnisse an ausländische Staaten durch türkische Kooperationsanwälte rechtlich hoch problematisch, zumal dies ohne Vollmachten der Betroffenen erfolgt. Und aus Schutzgründen gegenüber den Asylsuchenden muss den türkischen Stellen verschwiegen werden, dass abgerufene Daten für deutsche Asylverfahren genutzt werden. Nach Expertenauffassung verstößt all dies gegen türkisches Recht und gegen die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht.

Seit seiner Festnahme hat das Auswärtige Amt die Zusammenarbeit mit türkischen Kooperationsanwälten in Asylverfahren ausgesetzt.

### **Verfolgerstaat erhält Einblick in hochsensible Asyl Daten**

Aufgrund einer als grob fahrlässig und gefährlich einzuschätzenden Nachforschungspraxis des BAMF, des Auswärtigen Amtes und der Deutschen Botschaft in Ankara sind also hochsensible personenbezogene Daten von türkischen und kurdischen Asylsuchenden in Deutschland in die Hände der türkischen Sicherheitsbehörden gefallen. Und damit auch dem Geheimdienst MIT, der schon seit Jahren mit einem umfassenden Agenten- und Spitzelnetzwerk in der Bundesrepublik aktiv ist und oppositionelle Migrant\*innen aus der Türkei bedroht – zumeist kurdische Aktivist\*innen und Politiker\*innen sowie Mitglieder der Gülen-Bewegung. Etliche von ihnen müssen hierzulande in einem Klima der Angst leben, in Angst vor Bespitzelung, Verfolgung und Bedrohung, oder gar um ihr Leben fürchten. Nun gerieten im Zuge der Nachforschungsaffäre zudem Asylschutzsuchende in enorme Gefahr von Seiten eines Verfolgerstaates, dessen menschenrechtliche Situation bekanntlich katastrophal ist und in dem zahlreiche Oppositionelle und Regimekritiker sich starker politischer Repression und Verfolgung ausgesetzt sehen. Das Ausmaß der Verfolgung in der Türkei wird vom BAMF und manchen Verwaltungsgerichten offenbar immer noch maßlos unterschätzt.

Denn trotz dieser katastrophalen Menschenrechtslage und trotz dieser Verfolgungsdichte stellt das BAMF glaubhaft gemachte Asylgründe von Geflüchteten aus der Türkei immer wieder in Frage – selbst in glasklaren Fällen politischer Verfolgung, wie etwa in dem der kurdischen Politikerin Leyla Birlik. Die Zahl der Nachrecherchen des BAMF und von Verwaltungsgerichten via Auswärtiges Amt und Deutsche Botschaft in der Türkei hat in den letzten Jahren stark zugenommen und 2019, laut einer vertraulichen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag, einen Stand von 592 erreicht (tagesschau.de 4.03. 2020). Dies sei Ausdruck einer „notorischen Misstrauenskultur in der Asylbehörde“, so die Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion, Ulla Jelpke: „Anstatt sich inhaltlich mit den vorgelegten Beweismitteln auseinanderzusetzen“, beauftrage das BAMF das Auswärtige Amt „leichtfertig“ mit solchen Nachforschungen. Tatsäch-

lich wird damit die Verfolgungsgefahr für Geflüchtete aus der Türkei drastisch verschärft, werden Asylsuchende in ihren Grundrechten auf Asyl (Art. 16a GG) sowie auf Leben, körperliche Unversehrtheit und informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 GG) gefährdet und verletzt.

Nach diesem Asyl- und Datenskandal ist die dafür mitverantwortliche Bundesregierung in besonderem Maße gefordert, für Sicherheit der Betroffenen und ihren dauerhaften Schutz zu sorgen. Und Amtshilfegesuche des BAMF oder von Gerichten um Vor-Ort-Recherchen, die Menschen gefährden, muss das Auswärtige Amt konsequent zurückweisen. Außerdem müssen datenschutzwidrige und fahrlässige Datenweitergaben durch deutsche Behörden in die Türkei und die Praxis der Nachforschungen durch türkische Kooperationsanwälte in Asylfragen beendet werden. Dies gilt auch für vergleichbare Nachforschungen in anderen Ländern, in denen Menschenrechte systematisch missachtet und verletzt werden.

## Literatur/Quellen

Antworten der Bundesregierung auf Kl. Anfragen der Linksfraktion im Bundestag:

- „Festnahme eines Vertrauensanwalts der Deutschen Botschaft in Ankara und Beschlagnahme von Asyldokumenten durch türkische Behörden“, BT-Drs. 19/16825 v. 28.01.2020;
- „Kooperationsanwälte des Auswärtigen Amtes“, BT-Drs. 19/16811 v. 28.01.2020.

Antwort der Bundesregierung auf Kl. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Bundestag, BT-Drs. 19/17358 v. 24.02.2020 sowie vom 21.08.2020.

Wissenschaftliche Dienste des Dt. Bundestags: Wahrnehmung konsularischer Aufgaben und Beauftragung von sog. „Vertrauensanwälten“ in der Türkei, WD 2–3000–140/19 (11.12.2019).

**Rolf Gössner**, Dr. jur., Rechtsanwalt, Publizist und Kuratoriumsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte (Berlin). Seit 2007 stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen. Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises BigBrotherAward. Auszeichnung u.a. mit dem Kölner Karlspreis für engagierte Literatur und Publizistik, dem Kultur- und Friedenspreis der Villa Ichon Bremen sowie dem Hans-Litten-Preis der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ). Autor und Herausgeber zahlreicher Bücher zum Themenbereich Demokratie, Innere Sicherheit und Bürgerrechte. Zuletzt: *Menschenrechte und Demokratie im Ausnahmezustand. Gedanken und Thesen zum Corona-Lockdown, zu ‚neuer Normalität‘ und den Folgen* (Osietzky Verlag, Okt. 2020). Internet: [www.rolf-goessner.de](http://www.rolf-goessner.de)

*Das neue Buch von Rolf Gössner:*  
**Datenkraken im Öffentlichen Dienst.**  
*„Laudatio“ auf den präventiven Sicherheits- und Überwachungsstaat*  
 PapyRossa-Verlag, Köln, Mai 2021; 366 Seiten; 19.90 Euro



<https://shop.papyrossa.de/Goessner-Rolf-Datenkraken-im-oeffentlichen-Dienst>